



FISCHEREI-VEREIN NÜRNBERG E.V.
MITGLIED IM FISCHEREIVERBAND MITTELFRANKEN E.V.

Allersberger Straße 185/A1, 90461 Nürnberg
Tel (0911) 49 77 92, Fax (0911) 37 69 173, mail@fvn-online.de

Finanzordnung

(Stand: 27. Februar 2016)

1. Es werden folgende Beiträge für 2016 festgelegt:

Jahresbeitrag aktiv, incl. Rückblick	240,00 Euro
Jahresbeitrag passiv, incl. Rückblick	63,00 Euro
Beitrag Jugend Jahreskarte mit Begleitung	65,00 Euro
Beitrag Jugend Jahreskarte ohne Begleitung	150,00 Euro
Aufschlag Barzahler/Überweiser	5,00 Euro

2. Die Beiträge sind zum 01.01. jedes Kalenderjahres fällig.

3. Die Tageskarte für passive Mitglieder kostet 8,00 Euro.

4. Passive Mitglieder dürfen in der Gesamtstrecke der Laber nur mit einer mit „Wissinger Laber“ abgestempelten Tageskarte und in der Pegnitzstrecke vom Wehr in Hammer flussabwärts bis zur Fußgängerbrücke an der Einmündung in den großen Sandfang beim Wöhrder See (Salmonidenstrecke) nur mit einer mit „Pegnitz Wehr Hammer bis Sandfang“ abgestempelten Tageskarte angeln.

5. Passive Mitglieder können jährlich eine Tageskarte für Gesamtstrecke der Laber und/oder eine Tageskarte für Salmonidenstrecke der Pegnitz erhalten, welche zum Kartenlimit zählt/zählen.

6. Die Aufnahmegebühr beträgt 380,00 Euro. Mitglieder der Jugendgruppe müssen bei einer Übernahme eine Übernahmegebühr von 120,00 Euro leisten. Bei einem Vereinsbeitritt von Kursteilnehmern des Vorbereitungskurses wird im Prüfungsjahr die Kursgebühr auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

7. Jahreserlaubnisscheine sind bei den Versammlungen oder in der Geschäftsstelle abzuholen. Tageskarten können nur in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Ein Versand des Erlaubnisscheins oder von Tageskarten erfolgt nur nach Zusendung eines ausreichend frankierten Rückcouverts.

8. Nicht geleisteter Arbeitsdienst ist mit 100,00 Euro abzugelten. Die Abgeltung ist ab 15.11. zur Zahlung fällig.

9. Bis zum Ausgleich ausstehender Beiträge oder sonstiger Geldleistungen wird die Ausstellung des Erlaubnisscheines und die von Tageskarten versagt. Liegt dem Fischereiverein Nürnberg jedoch eine Ermächtigung zum Einzug des Beitrags vor und stehen keine sonstigen Geldleistungen aus, kann ein Erlaubnisschein vorab ausgestellt werden.

10. Werden säumige Mitglieder wegen ausstehender Beiträge oder sonstiger Geldleistungen angemahnt, ist eine Mahngebühr von 5,00 Euro fällig.

11. Die Jahresfangergebnisse sind bis spätestens 10. Januar des Folgejahres abzugeben. Für verspätet oder nicht abgegebene Fangergebnisse werden 30,00 Euro zur Zahlung fällig.